

Brandschutzhelfer gemäß DGUV Information 205-023 sowie Räumungshelfer nach §10ArbSchG

Inhalt

Weiter sind gemäß §10 ArbSchG qualifizierte Mitarbeitende zur Unterstützung bei Räumungen zu benennen. Die Brandschutz- und Räumungshelfer stellen somit einen entscheidenden Baustein Ihres betrieblichen Brandschutzes dar, weshalb Sie deren Ausbildung nicht dem Zufall überlassen sollten. Profitieren Sie daher von der langjährigen Erfahrung unseres Experten, der Ihre Mitarbeitende unter anderem gemäß den Vorgaben der DGUV Information 205-023 in Theorie und Praxis umfassend für die Sicherheit Ihres Unternehmens schult.

Hinweis: Gemäß DGUV-Grundsatz wird empfohlen, die Ausbildung zur Auffrischung der Kenntnisse alle 3-5 Jahre zu wiederholen. Dieser Lehrgang dient auch als Auffrischungslehrgang.

Inhalte:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Grundlagen der Evakuierung
- Aufgaben des Brandschutz- und Räumungshelfers
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall
- Praktische Erläuterungen und Löschübungen am Löschtrainer

Abschluss

BBT-Zertifikat

Termine

11.09.2026 : Vollzeit
Fr., 8.00 - 12.05 Uhr

20.11.2026 : Vollzeit
Fr., 8.00 - 12.05 Uhr

Dauer

5 UE (à 45 Minuten)

Voraussetzung

Keine

Gebühren

195,00 €

Ansprechpartner

Jamie-Lee Kübler | +497461/9290-70 | Kuebler@bbt-tut.de



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**